

1330 am 10. August verkauften endlich Ludwig und Sibotho von Frankenstein alle übrigen Hersfelder Lehnstücke an ebendenselben Henneberger Grafen.

Auch schon früher waren die Henneberger mit heimgefallenen Frankensteinischen Burglehn von dem Abt von Hersfeld belehnt worden, so daß sie als die eigentlichen weltlichen Erben und Rechtsnachfolger dieser Dynasten anzusehen sind.

Unter den 120 Ortschaften des 1330er Verkaufs, in welchen die Frankensteiner Besitzungen hatten, befinden sich auch Steinbach (Obernsteinbach) und Rotterode (Ruderoda). Dies geschah zu der Zeit, als noch Henneberg-Hartenberg Herr auf Hallenberg war.

1340 starb der um sein Haus so verdiente Henneberger; sein Herz wurde seiner Anordnung gemäß in der Kirche des von ihm gegründeten Kollegiat-Stiftes zu Schmalkalden beigesetzt.

Sein schönes Erbe wurde jedoch schon von seinem Sohne Heinrich VIII., der keine männlichen Erben, sondern vier Töchter hinterließ, in mehrere Theile, — bei Lebzeiten (1347) — getheilt. Graf Johann, sein Bruder, folgte ihm in der Regierung der alten Grafschaft Henneberg, wozu die Hälfte der Stadt Schmalkalden kam, seine Wittwe im Besitz des Koburgischen Erbes und der anderen Hälfte von Schmalkalden. Nach deren Tod fiel das Erbe zu drei Theilen an drei ihrer Töchter, während das vierte Theil Johann I. geblieben war.

Die älteste von Heinrichs Töchtern, Elisabeth, an Graf Eberhard von Württemberg, den Greiner, vermählt, erhielt den südlichen Theil der Grafschaft um Königshofen und Schweinfurt gelegen.

Die zweite Tochter, Katharina, Gemahlin des Landgrafen Friedrichs des Strengen zu Thüringen, bekam die Pflanzung Koburg.

Die dritte Tochter, Sophie, an Burggraf Albrecht zu Nürnberg vermählt, erhielt unter anderen Besitzungen Schmalkalden, die Vogtei Breitung, die Zent Rotterode die halbe Zent Benshausen und die Hälfte des Schlosses Scharfenberg. Hallenberg gehörte noch immer H. Hartenberg.

Aber schon 1360 verkauften Albrecht und Sophie die genannten Besitzungen an die Gräfin Elisabeth, Wittve des oben gedachten Johann I. von Henneberg-Schleusingen für 43 000 Gulden, welche wegen Zahlungsschwierigkeiten sich gezwungen sah, die Hälfte dieser Erwerbungen anderweit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen für 12 000 Gulden abzutreten (1363). (Beilage D., Stammtafel).